

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen

8. Sitzung
3. Mai 2012

Beginn: 10.01 Uhr
Schluss: 12.08 Uhr
Vorsitz: Anja Kofbinger (GRÜNE)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Sabine Bangert (GRÜNE) stellt für ihre Fraktion die Frage:

Wie viele Bürgerarbeitsplätze konnten bis zum 1. Mai 2012 besetzt werden, und wie viele von den insgesamt in Berlin umgesetzten Bürgerarbeitsplätzen werden mit 1 300 Euro vergütet?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) antwortet, die Informationen über den Stand 1. Mai lägen erst am 15. Mai vor. Am 15. April seien 2 158 Förderplätze eingerichtet gewesen, die landesseitig kofinanziert würden. Die Besetzungsquote liege damit bei 95 Prozent, da nach der Soll-Statistik des Bundesverwaltungsamts am 30. April 2012 in Berlin 3 317 Förderplätze bewilligt gewesen seien. Es sei SenArbIntFrau gelungen, 1 400 zusätzliche Bürgerarbeitsplätze nach Berlin zu holen. Auch die vier bisher nicht beteiligten Bezirke könnten partizipieren. Zuerst sei der Beginn auf den 1. Mai angesetzt gewesen; das BMAS habe nun zugelassen, dass die erstmalige Besetzung bis zum 1. Juli 2012 möglich sei. Da es 2011 rund 2 400 Förderplätze gegeben habe, ergebe dies mit den zusätzlichen 1 400 insgesamt 3 600 Plätze. Damit könnten noch 500 Plätze besetzt werden.

Mit Stand 15. März 2012 seien 1 978 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit 1 300 Euro vergütet worden. Bei Besetzungen nach dem 1. April würden die neuen Regeln angewandt; hier betrage die Vergütung 975 Euro bei 30-stündiger Wochenarbeitszeit. Bürgerarbeitsplätze würden nicht trägerbezogen bewilligt, sondern bezogen nach Maßnahme und Teilnehmer. Deshalb komme es vor, dass bei einem Träger nach neuer und alter Regelung vergütet werde. Bei anderen Beschäftigungsmaßnahmen, die das Land nicht kofinanzieren, gebe es ebenfalls andere, teilweise noch geringere Bezahlung.

Sabine Bangert (GRÜNE) fragt nach, ob die von SenArbIntFrau finanziert Trägerpauschale in Höhe von 140 Euro ausreichend sei, um die Zielgruppe adäquat zu betreuen. Wenn ja, warum?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erläutert, dass 140 Euro die durchschnittliche Höhe der Trägerpauschale sei. Es existierten drei Pauschalen je nach Betreuungsumfang und Beschäftigung. Diese Regelung sei älter und gelte weiter. Früher seien auch Qualifizierungen über diese Pauschalen bezahlt worden. Nun werde die Betreuung in den Mittelpunkt gestellt. Für ein Viertel der Förderfälle wolle SenArbIntFrau für Qualifizierung 1 400 Euro pro Jahr einsetzen. Auch Coaching solle nicht aus der Betreuungspauschale finanziert werden. Jeder Maßnahmeteilnehmer erhalte 400 Euro für Coaching im Jahr. Abzüglich der Kosten für Qualifizierung und Coaching sei die Betreuungspauschale für die Träger also vertretbar.

Birgit Monteiro (SPD) stellt für die SPD die Frage:

Welche Probleme gibt es zurzeit beim VBB-Begleitservice, und was tut der Senat, um das Angebot aufrecht erhalten zu können?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) betont, dass der VBB-Begleitservice für Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen im Rahmen des ÖPNV eine wichtige Arbeit leiste. Bei diesem Begleitservice, der als Beschäftigungsmaßnahme finanziert worden sei, funktioniere es gut, dass arbeitslose Menschen gemeinwohlorientierte Arbeit leisteten. Der Bereich sei wie die anderen von der Instrumentenreform in der Arbeitsmarktpolitik auf Bundesebene betroffen. Nun müsse überlegt werden, wie im VBB-Begleitservice Anschlussbeschäftigungen geschaffen werden könnten. Der VBB setze nun verschiedene Instrumente ein: 34 bewilligte Stellen Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante, 10 Bürgerarbeitsplätze und 10 AGH-MAE. Diese 54 bewilligten Stellen seien jedoch alle nicht besetzt. Das Verfahren laufe über die Jobcenter. SenArbIntFrau überlege, wie Anschlussbeschäftigungsmöglichkeiten gefunden würden, wenn diese bewilligten Stellen ausliefen. Derzeit biete sich nur Förderung von Arbeitsverhältnissen – FAV – nach § 16e SGB II an. Dieses Instrument könne erst nach Beschluss des Haushalts umgesetzt werden. Formal stehe es erst ab dem 1. Mai zur Verfügung. Bisher seien die Voraussetzungen eng definiert. SenArbIntFrau verhandele derzeit mit dem VBB, der Dienstleistungsgesellschaft und der Regionaldirektion, damit FAV eingesetzt werden könne. Wenn Ergebnisse vorlägen, berichte sie dem Ausschuss gerne davon.

Birgit Monteiro (SPD) fragt nach, ob SenArbIntFrau bereit wäre, die Kofinanzierung für FAV zu übernehmen.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erklärt, das Problem mit dem VBB-Begleitservice habe nichts mit wegfallenden Landesmitteln zu tun, sondern sei nur der Instrumentenreform in der Arbeitsmarktpolitik und der Tatsache der Befristung von Beschäftigungsmaßnahmen geschuldet. Deshalb müssten jetzt neue Instrumente gefunden werden. Kofinanzierungsmittel stünden im Haushalt zur Verfügung.

Dr. Niels Korte (CDU) fragt für die CDU:

Welche Schlussfolgerungen zieht die Senatsverwaltung aus den am 2. Mai 2012 veröffentlichten Arbeitsmarktzahlen?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) betont, dass es erfreulich sei, dass der positive Trend auf dem Berliner Arbeitsmarkt, der seit 2005 zu beobachten sei, anhalte. Die Arbeitslosigkeit in Berlin nehme ab, die Erwerbstätigkeit zu, was auch der wirtschaftlichen Dynamik zu verdanken sei. 1 173 Menschen seien mehr in Arbeit vermittelt worden als im Vormonat, 14 412 Menschen mehr als im Vorjahr. Berlin liege mit 3,3 Prozent Beschäftigungszuwachs sogar 0,8 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Ein spezielles Problem in Berlin bestehe jedoch immer noch: die Jugendarbeitslosigkeit mit 17 000 Arbeitslosen unter 25 Jahren. Die Mehrzahl dieser jungen Menschen habe keinen Berufsabschluss. In den nächsten Jahren müsse es darum gehen, die Jugendarbeitslosigkeit über die Verbesserung der Qualifizierung und Zurverfügungstellen von mehr Ausbildungsplätzen zu bekämpfen. Sie werbe bei Betrieben für mehr Ausbildungsplätze.

Die **Fraktion Die Linke** und die **Piratenfraktion** verzichten auf eine Frage.

Vorsitzende Anja Kofbinger erklärt die Aktuelle Viertelstunde für beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Ein Jahr Arbeitnehmerfreizügigkeit – Erfahrungen
und Schlussfolgerungen –**

(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0022](#)

ArbIntFrau

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke

Drucksache 17/0192

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

[0029](#)

ArbIntFrau

Evrin Sommer (LINKE) erläutert, mit dem Antrag solle der Senat aufgefordert werden, verbindliche Maßnahmen zur Herstellung der Entgeltgleichheit vorzunehmen. In den landeseigenen Unternehmen und in den öffentlichen Verwaltungen solle ein eg-check gestartet werden, womit die vielfältigen Mechanismen, die zu Entgeltdiskriminierung von Frauen führten, erfasst werden sollten. Einige landeseigene Unternehmen wie die Berliner Wasserbetriebe starteten ein Pilotprojekt, deshalb könnte nun für ein solches Projekt die Weichen gestellt werden. Wichtig dabei sei der Mindestlohn, da Frauen häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiteten. Immer noch würden Frauen in den Landesunternehmen nicht gleich wie Männer für gleichwertige Arbeit entlohnt.

Der Änderungsantrag der Koalition werde dem Anliegen, die Entgeltdifferenz zw. Männern und Frauen zu beseitigen, nicht gerecht, da nur die Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beabsichtigt sei. Damit bleibe man weit hinter den Erkenntnis über die geschlechterspezifische Lohndiskriminierung zurück. Der Senat müsse als Arbeitgeber, Tarifpartner und Anteilseigner seiner

Verpflichtung zum Abbau geschlechterspezifischer Benachteiligung beitragen. Prüfaufträge und Appelle an die Wirtschaft reichten nicht aus. Ihre Fraktion werde sich bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der Koalition enthalten.

Dr. Ina Czyborra (SPD) betont, dass die Koalition den Einsatz von Verfahren wie den eg-check, die überwiegend neu und noch zu erproben seien, für notwendig halte, um versteckte Lohnungleichheit über Daten und Strukturen offenzulegen. Die Koalition habe den Änderungsantrag vorgelegt, weil damit das Instrumentarium dafür erweitert werden solle.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erklärt, dass für den Senat Equal-Pay ein vorrangiges Thema sei. Sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Dienst und den landeseigenen Betrieben sei eine Entgeltungleichheit zwischen Männern und Frauen nicht hinnehmbar. Bei der Besprechung des LGG-Berichts sei auch über Gegenmaßnahmen im öffentlichen Dienst und bei den landeseigenen Unternehmen gesprochen worden. Der Senat werde mit den vorhandenen Ansätzen weiterarbeiten. Im öffentlichen Dienst betrage die Entgeltdifferenz derzeit 7 Prozent. Die Ursachen dafür seien vielseitig, weshalb auch die Gegenmaßnahmen vielseitig sein müssten. Eine wirksames Instrument sei das LGG, das auch darauf ziele, über Frauenförderpläne mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Auch die Teilzeitarbeit spiele eine Rolle bei der geringeren Entlohnung von Frauen, was wiederum mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusammenhänge. Deshalb müsse dafür gesorgt werden, dass Frauen nach der Familienphase wieder in Vollzeitbeschäftigung kommen könnten.

Ein Instrument zur Bekämpfung der Entgeltungleichheit reiche nicht aus, zumal nach ihrer Einschätzung im öffentlichen Dienst die Bewertungsunterschiede von Tätigkeiten nicht so groß sei wie in der Privatwirtschaft. Ergebnisse lägen dann erst nach Erprobung von eg-check vor.

Sabine Bangert (GRÜNE) kritisiert, dass die Regierungskoalition gute Anträge immer in Prüfaufträge umwandle. Dabei dürfe nicht vergessen werden, dass Entgeltgleichheit in Deutschland nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem europäischen Recht geboten sei. Insofern seien die Fälle zu suchen, wo es Diskriminierung gebe, und Abhilfe zu schaffen. Ihre Fraktion werde den Antrag der Fraktion Die Linke unterstützen. Das Instrument eg-check sei bereits ausgereift und könne problemlos in Berlin angewandt werden.

Falls die Koalition bei ihrem Änderungsantrag bleiben wolle, beantrage sie, das Wort „prüfen“ am Ende des ersten Absatzes in „ergreifen“ zu ändern. Damit bleibe noch die Einschränkung auf zwei Ziele, die sie nicht gut finde.

Simon Kowalewski (PIRATEN) bemerkt, er schließe sich der Kritik seiner Vorrednerin an der Umwandlung von Oppositionsanträgen in Prüfanträge an. Positiv am Änderungsantrag sei, dass er das Instrument anonymisierte Bewerbung aufgreife. Dennoch werde er gegen diesen Änderungsantrag stimmen, weil er weit kürzer greife als der Ursprungsantrag und das bisher schon Geleistete. Die Piratenfraktion werde den Antrag der Fraktion Die Linke unterstützen. Über das Thema anonymisierte Bewerbungen und die Einsetzung eines Pilotprojekts werde seine Fraktion noch einen eigenen Antrag einbringen.

Katrin Vogel (CDU) wendet ein, dass der Änderungsantrag über das vom Ursprungsantrag Geforderte hinausgehe, da sich dieser nur auf die Einführung des eg-checks beziehe. Die Ber-

liner Verwaltung entlohne nach Tarif, wodurch gewährleistet sei, dass gleichwertige Arbeit gleich bezahlt werde. Das Hauptproblem sei, dass es zu wenig Frauen in Führungspositionen gebe. Dort müsse angesetzt werden.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erklärt, dass das LGG auf das Gleiche wie der eg-check abziele. Zuerst müsse man herausfinden, wo es Ungleichheit gebe, dann Transparenz herstellen, was mit dem LGG erreicht werde. Es sei sehr wichtig, auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auf Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen hinzuwirken. Teilzeitbeschäftigungen müssten wieder in Vollzeitbeschäftigungen umgewandelt werden können. Frauenvertreterinnen sollten Einblick in die Beurteilungen nehmen könnten. All diese Ziele seien im Rahmen des LGG in den Blick genommen worden. Man könne den eg-check erproben, um zu prüfen, ob er zusätzliche Effekte habe.

Dr. Ina Czyborra (SPD) stellt klar, dass sich niemand gegen die Lohngleichheit gestellt habe. Wenn diese offensichtlich sei, werde auch dagegen vorgegangen. Die in Rede stehenden Verfahren sollten Strukturen aufdecken, die zu einer versteckten Lohnungleichheit führten. Der eg-check sei von erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entwickelt worden, erprobt werden müsse das Instrument aber dennoch, ob damit versteckte Lohnungleichheit erkannt werde.

Evrin Sommer (LINKE) stellt fest, dass das LGG seit über 20 Jahren bestehe. Dennoch gebe es in der Berliner Verwaltung Lohndifferenzen zwischen Männern und Frauen in Höhe von 979 Euro. Die verdeckte Diskriminierung müsse aufgedeckt werden. BVG und Wasserbetriebe wollten das Instrument eg-check überprüfen. Warum sich die Koalition dagegen wehre, sei nicht nachzuvollziehen. Wenn der Senat den Equal-Pay-Day fördere, müsse er, um glaubwürdig zu bleiben, auch den eg-check erproben.

Sabine Bangert (GRÜNE) bittet die Koalition, die von ihr beantragte Änderung des Änderungsantrags zu erwägen. Alle seien sich doch einig, dass Handlungsbedarf bestehe.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Koalitionsänderungsantrag mehrheitlich ab und empfiehlt dem Plenum mehrheitlich, den Antrag Drucksache 17/0192 in der Fassung des Änderungsantrags der Koalition anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|------------------------------------|
| a) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0202
Integration voranbringen – jetzt! | 0046
ArbIntFrau |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Interkulturelle Öffnung
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU) | 0028
ArbIntFrau |

Vertrag.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Piratenfraktion

Drucksache 17/0230

Rolle des Integrationsbeauftragten stärken

[0050](#)

ArbIntFrau

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *